

## **Positionspapier der Landesgruppe Niedersachsen der Kulturpolitischen Gesellschaft**

# Kulturfördergesetz in Niedersachsen

Die Landesgruppe Niedersachsen der Kulturpolitischen Gesellschaft setzt sich seit längerem mit der Planung für ein niedersächsisches Kulturfördergesetz auseinander: Kann es mit einem Kulturfördergesetz gelingen, die kulturpolitischen Prozesse und Rahmenbedingungen für die Kultur zu verbessern?

Ein niedersächsisches Kulturfördergesetz ist kein Selbstzweck, sondern kann nur eine relevante Wirkung entfalten, wenn es mutige Aspekte einer zeitgenössischen Kulturgesetzgebung umfasst. Daher schlagen wir vor, folgende Punkte zu berücksichtigen:

## 1. Kommunale Kulturverantwortung

Ein Niedersächsisches Kulturfördergesetz kann dazu beitragen, die Kulturförderung im Land verlässlicher zu gestalten. Um die in besonderer Weise auf Kontinuität angewiesenen kulturellen Aktivitäten auch in Zeiten schwieriger Haushaltslagen abzusichern, sollte eine haushaltsrechtliche Fiktionsregelung in das Gesetz aufgenommen werden, wonach Aufgaben der Kulturförderung als Pflichtaufgaben gelten, ohne dies im Sinne des Art. 57 Abs.4 Verf ND zu sein.

Eine denkbare Alternative wäre die Einführung einer „Fördervereinbarung“ zwischen Land und Kommunen, die von Haushaltssicherungsverfahren betroffen sind (vgl. Art. 30, Kultugesetz NRW): Das zuständige Ministerium kann mit Gemeinden und Gemeindeverbänden im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten zur mittel- bis langfristigen Erhaltung vorhandener kommunaler Kultureinrichtungen befristete Fördervereinbarungen abschließen, in denen zwischen Land und Gemeinde der Betrieb und die Entwicklung von Einrichtungen sowie die dazu erforderlichen beiderseitigen Finanzierungsbeiträge vereinbart werden.

## 2. Bestandssicherung und Systematisierung der Förderstrukturen

Die niedersächsische Kulturförderung hat eine historisch gewachsene Struktur, die es zu verstetigen gilt. Hierbei führen die Fachverbände spartenspezifische Programme aus, wohingegen regionsbezogene Querschnittsprogramme von den Landschaftsverbänden übernommen werden. Diese Aufgabenteilung muss im niedersächsischen Kulturfördergesetz klar systematisiert werden.

## 3. Absicherung und Etablierung der Kulturberatung

Die bereits bestehende Struktur der Regionalberatungen in der Soziokultur, die von allen Kulturschaffenden in Anspruch genommen werden kann, muss im niedersächsischen

Kulturfördergesetz berücksichtigt werden. Darüber hinaus sollten Beratungsaufgaben für die Fachverbände, Landschaftsverbände und ggf. weitere Institutionen wie die Bundesakademie Wolfenbüttel spezifiziert werden. Dies betrifft auch die Förderung der Fachverbände, die auf der Basis der bisherigen Systematik von Zielvereinbarungen und Aufgabenklärung verstetigt werden soll. Denkbar wäre daneben ein Zertifizierungs- und Subventionierungssystem für freischaffende Kulturberater\*innen.

## 4. Kulturentwicklungsplanung

Um die langfristige Planung für Kulturakteure durch eine kohärente Kulturpolitik zu ermöglichen, erstellt die Landesregierung eine Kulturentwicklungsplanung, die dann in regelmäßigen Abständen überprüft (siehe folgenden Pkt. 5) und aktualisiert wird. An Planung und Überprüfung werden die Landeskulturverbände, Landschaften, Kultureinrichtungen des Landes und kommunalen Spitzenverbänden beteiligt.

## 5. Transparenz und Entbürokratisierung

Das Land verpflichtet sich, die Prozesse für Förderentscheidungen transparent und partizipativ zu gestalten. Es werden Grundsätze für die Besetzung von Juries und deren Arbeit festgelegt. Förderverfahren des Landes werden mittels einer allgemeinen Förderrichtlinie vereinfacht

## 6. Kulturmonitoring

Die Entwicklungen der niedersächsischen Kulturszene und die Effektivität der Landeskulturförderung wird durch ein Kulturmonitoring erfasst. Das niedersächsische Kulturfördergesetz muss regeln, dass in regelmäßigen Abständen relevante Daten zum Kulturangebot, zur Kulturnutzung und zur Kulturförderung erhoben und im Rahmen eines Kulturberichts (inkl. Kulturstatistik) ausgewertet werden. Die Datenbasis muss es erlauben, auch für Teilregionen Niedersachsens und die größeren Städte belastbare Ergebnisse zu bekommen. Ggf. sind die laufenden Erhebungen des Landesamtes für Statistik entsprechend zu ergänzen und zu verfeinern.

Für die Landesgruppe Niedersachsen der Kulturpolitischen Gesellschaft e. V.:  
Sprecher\*innen Friederike Ankele, Dr. Johannes Crückeberg, Marleen Mützlaff, Olaf Martin